

derungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte als erfüllt an, „wenn eine fachliche, pädagogische und unterrichtspraktische Vor- und Ausbildung sowie die Ablegung von Prüfungen nachgewiesen werden, die der Vor- und Ausbildung und den Prüfungen der Lehrer an den entsprechenden öffentlichen Schulen im Wert gleichkommen“. Von der dort vorgesehenen Möglichkeit, auf den Nachweis der Vor- und Ausbildung und der Prüfungen zu verzichten, wenn die wissenschaftliche und pädagogische Eignung des Lehrers durch gleichwertige freie Leistungen nachgewiesen wird, sollte bei Schulen eigener pädagogischer Prägung großzügig Gebrauch gemacht werden. Da es von jeher eine der besonderen Aufgaben der privaten Schulen gewesen ist, die Beziehung des deutschen Schulwesens zum Ausland zu pflegen, empfiehlt es sich, ausländische Zeugnisse und Vorbildungen weitgehend anzuerkennen.

5. Den Privatschulen eigener pädagogischer Prägung sollte das Recht eingeräumt werden, ihre Schüler frei und selbstverantwortlich auszuwählen und da, wo ihre pädagogischen Zielsetzungen und Möglichkeiten es rechtfertigen, von den staatlichen Grundsätzen der Schülerauswahl (Schülerauslese) abzuweichen.
6. Der Deutsche Ausschuß empfiehlt, die Arbeit der Privatschulen eigener pädagogischer Prägung in besonderem Maße durch die Gewährung von geregelten Zuwendungen zu fördern. Nur durch großzügige Finanzhilfe kann, den Forderungen des Grundgesetzes entsprechend, eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern vermieden und die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte hinlänglich gesichert werden. Die Höhe der Zuwendungen wird zweckmäßigerweise in ein festes Verhältnis zu den durchschnittlichen Lehrergehältern gebracht, die bei entsprechender Schülerzahl an öffentlichen Schulen gezahlt werden müssen; dabei ist auch die Altersversorgung der Lehrkräfte zu berücksichtigen. Die finanzielle Unterstützung darf nicht zu Eingriffen in die rechtlich garantierte Freiheit der Privatschulen führen.
7. Schließlich weist der Deutsche Ausschuß darauf hin, daß jede gesetzliche Regelung auf dem Papier steht, wenn sie nicht von der Verwaltung in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Es ist also Aufgabe der Verwaltung, den Privatschulen eigener pädagogischer Prägung die Betätigung ihrer Freiheit dauernd zu ermöglichen und die erzieherischen Bemühungen dieser Schulen zu unterstützen. Dazu gehört auch, daß die privaten Schulen an der Auswahl der Lehrkräfte gleichberechtigt mit den öffentlichen Schulen beteiligt werden und daß ihnen nicht nur solche Lehrer zur Verfügung stehen, auf deren Anstellung der Staat keinen Wert legt. Der Deutsche Ausschuß empfiehlt überdies die langfristige Beurlaubung von Lehrern öffentlicher Schulen an Privatschulen nach dem Muster der Beurlaubung von Lehrkräften an deutsche Auslandsschulen.

*(Empfehlungen des Ausschusses für Erziehungs- und Bildungswesen)*

*Kirche in Not — Priester in Not.* Wie niemand sonst ist gerade der Priester in Zeiten der Verfolgung der Wut und dem Haß der Kirchenfeinde ausgesetzt. Das zeigt ein kurzer Überblick über die fünf großen Kirchenverfolgungen dieses Jahrhunderts. Die erste bolschewistische Verfolgung kostete einigen Hunderten von Priestern das Leben. Ebenfalls von den Kommunisten war die mexikanische Verfolgung angezettelt, der 400 Priester zum Opfer fielen. Es folgte die spanische Verfolgung, bei der 7000 Priester das Leben für Christus hingaben. Die einzige nicht von Kommunisten ausgehende Verfolgung war die des Dritten Reiches, das in Deutschland und den unterjochten Ländern Tausende von Priestern ums Leben brachte. Heute wütet im Osten eine der schlimmsten Kirchenverfolgungen der Geschichte. Der Bolschewismus versucht mit allen Mitteln der Technik und Massenpsychologie den Priesterstand überhaupt auszurotten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß gegenwärtig wenigstens 5000 Priester und 10000 Schwei-

stern in den Kerkern und Arbeitslagern des Ostens schmachten. Die Zahl derer, die für den Glauben ihr Leben hingaben, wird sich erst nach dem Abflauen dieser Verfolgung ermitteln lassen. (*Kirche in Not*. Herausgegeben von der Ostpriesterhilfe, Königstein.)

*Die Kirche in den buddhistischen Ländern.* Es gibt im ganzen acht fast rein buddhistische Länder, von denen jedoch nur fünf eine nennenswerte Zahl von Katholiken aufweisen: Ceylon, Burma, Thailand, Kambodscha, Laos. In den drei anderen, Tibet, Nepal und Bhotan, leben höchstens vereinzelte Christen. Zahlreiche Buddhisten gibt es ferner in Vietnam, China und Japan.

Auf Grund von Schätzungen lassen sich ungefähr folgende Zahlen angeben:

In Ceylon kommen auf etwa 8 Millionen Einwohner 5 Millionen (62 %) Buddhisten und 600 000 Katholiken (7,5 %), in Burma auf 19 Millionen Einwohner 15,2 Millionen (80 %) Buddhisten und 160 000 Katholiken (0,84 %), in Thailand auf 18,3 Millionen Einwohner 16,5 Millionen (90 %) Buddhisten und 85 175 Katholiken (0,46 %), in Kambodscha auf 3,8 Millionen Einwohner 3 Millionen (80 %) Buddhisten und 120 000 Katholiken (3 %) und in Laos auf 1,2 Millionen Einwohner 1 Million (83 %) Buddhisten und 32 000 Katholiken (2,7 %). In Vietnam gibt es auf 25 Millionen Einwohner etwa 1,5 Millionen Katholiken (6 %). Die Zahl der Buddhisten lässt sich schwer feststellen, da sicher ein großer Teil der Einwohner einem animistischen Glauben anhängt. Für China lassen sich keine Zahlen angeben. In Japan gab es 1953 etwa 185 300 Katholiken bei 87 Millionen Einwohnern, also rund 0,21 %. Die Zahl der buddhistischen Japaner lässt sich nicht ermitteln.

Der Buddhismus ist heute kein einheitliches Gebilde. Vielfach ist er zu einer primitiven Vielgötterei abgesunken. Doch bemühen sich die Buddhisten, vor allem die von Ceylon, wo sich auch ein buddhistisches Kloster von Europäern befindet, den Buddhismus zu erneuern. Diesem Zweck dienen die buddhistischen Weltkongresse (vgl. diese Zeitschrift Bd. 153 [Okt. 1953] S. 47). Man versucht sogar in Europa und Amerika Missionen zu errichten, und manche theosophisch oder anthroposophisch angehauchte Menschen unterliegen diesen Einflüssen.

Eine eigenartige Form des Buddhismus findet sich in Vietnam, der sogenannte Coadaismus. In der äußeren Form ähnelt er dem Katholizismus: es gibt dort einen „Papst“, 36 „Kardinäle“ und 72 „Bischöfe“. Die Bezirke sind in „Pfarreien“ eingeteilt und man kennt „Sakramente“ und „Totenmessen“. Der oberste Bonze, der „Papst“, kann mit den drei höchsten Geistern dieses Buddhismus unmittelbar verkehren, mit Konfutius, Christus (Cao-Dai) und mit Buddha. — Zweifellos ist im echten Buddhismus mancher religiöse Wert verwirklicht. Ob aber der heutige Buddhismus die Kraft hat, gegen den Bolschewismus zu bestehen, ist eine offene Frage.

*Ferngelenkter Empfang.* Wie Radio Prag Anfang dieses Jahres verlauten ließ, haben sich die in der Tschechoslowakei mancherorts bereits eingeführten Drahtradios auf das beste bewährt, so daß die Öffentlichkeit immer mehr zu dieser Art „bequemer“ Empfänger übergeht. Um ihre Verbreitung zu fördern, setzt sich die kommunistische Partei mit höchst plausiblen Gründen für die neuartigen Apparate ein: erstens sind sie billiger als selbständige Geräte, zweitens kosten sie den Hörer keinen Strom, und drittens benutzen sie über zehn Millionen Sowjetmenschen.

Natürlich hat man nichts gegen die bisher üblichen kostspieligen Geräte, mit denen sich auch ausländische Sender abhören lassen; nur wird man sie so hoch besteuern, daß nur wohlhabende Parteigenossen sie sich leisten können. Die Mehrheit des Volkes wird sich dann füglich mit den einfacheren, obschon ferngelenkten Empfängern begnügen müssen. (*Christian Democratic Review*, Januar 1955 S. 19.)